



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie
für das Sonderfach

Neuropathologie

(beschlossen von der Prüfungskommission im September 2001, in der Fassung Oktober 2022)

1. Berufsbild

Beratung und Unterstützung der in der Krankenbehandlung tätigen Ärzt:innen bei der Erkennung der Krankheiten des Nervensystems sowie ihrer Ursachen, bei der Beobachtung des Krankheitsverlaufs und bei der Bewertung therapeutischer Maßnahmen durch die Untersuchung von übersandtem biotischem Gewebematerial oder durch Obduktion des Nervensystems.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin / den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Neuropathologie zugrunde:

- Makroskopische Neuropathologie
 - Zuschnitt und Beschreibung von Operationspräparaten und Biopsien
- Histologische Neuropathologie
 - Kenntnisse über sämtliche histologische Standardverarbeitungstechniken (Paraffinhistologie, Gefrierschnitthistologie, Standard- und Spezialfärbungen)
 - Neuropathologie des Zentralnervensystems (Hirn, Rückenmark)
 - Neuropathologie des peripheren Nervensystems (Nervenwurzel, Ganglion, peripherer Nerv)
 - Neuropathologie der Skelettmuskulatur
 - Neuropathologie des vegetativen Nervensystems
- Ultrastrukturelle Neuropathologie
 - Kenntnisse der Gewebsaufarbeitung für Elektronenmikroskope
 - Beurteilung von Semidünnschnitten
 - Erstellung elektronenmikroskopischer Aufnahmen
 - Auswertung elektronenmikroskopischer Aufnahmen
- Molekulare Neuropathologie
 - Kenntnisse diagnostisch relevanter Methoden der molekularen Neuropathologie (Western Blot, in-situ Hybridisierung, PCR)
 - Auswertung und Beurteilung von molekularen Analyseergebnissen
- Zytoneuropathologie
 - Liquor cerebrospinalis
 - Neurochirurgische Smear-Präparate
 - Neurochirurgische Zystenpunktate
 - Kenntnisse über Abnahmetechniken und –präparation
 - Färbemethoden, mögliche Fehlerquellen und deren Behebung
 - Kenntnisse über Indikation/Kontraindikation zytologischer Untersuchungen
 - Kenntnisse über Immunzytochemie in der Zytologie
 - Differentialzellzählung
 - Kenntnisse über sachgemäße Befunderstellung, Dokumentation und Archivierung
 - Kenntnisse der Qualitätssicherung in der Zytologie

- Obduktionsneuropathologie
 - Entnahmetechniken von Gehirn, Rückenmark, Nervenwurzeln, Ganglien, peripheren Nerv, Skelettmuskulatur
 - Hirnsektionstechnik
 - Makroskopische Beurteilung
 - Weiterführende histologische Aufarbeitung
 - Befunderstellung und schriftliche Dokumentation
 - Fotografische Dokumentation
 - Gesetzliche Grundlagen der Obduktion
- Infektionsneuropathologie
 - Kenntnisse von erreg器bedingten/übertragbaren Krankheiten des Nervensystems
 - Kenntnis der Entnahme von Untersuchungsmaterial und der Transportbedingungen
 - Kenntnisse der mikroskopischen Erregernachweismethoden am zytologischen und histologischen Präparat
 - Kenntnisse der Infektionsgefährdung im Bereich der Neuropathologie
 - Kenntnisse über Dekontaminationsmaßnahmen
- Qualitätssicherung
- Systematik neurologischer Krankheiten

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Fragen werden im Rahmen einer strukturierten mündlichen Prüfung gestellt, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im Vorhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidat:innen nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt. Ein praktisch-mikroskopischer Teil ist inkludiert.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Falls das Gesamtprüfungsergebnis gleich im Anschluss an die Prüfung festgestellt werden kann, ist es möglich, das Ergebnis dem Kandidat:innen – unabhängig von der schriftlichen Mitteilung – gleich mündlich mitzuteilen. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder (s. PO § 28). Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Univ.-Prof. Dr. Johannes Hainfellner
Mitglied:	OA Univ.-Prof. DDr. Serge Weis
Mitglied:	Univ.-Prof. ⁱⁿ Priv.-Doz. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Romana Höftberger
Stv. Mitglied:	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Christine Haberler
Stv. Mitglied:	Assoc.-Prof. Priv.-Doz. DDr. Johannes Haybäck
Stv. Mitglied:	PD Dr. ⁱⁿ Ellen Gelpi-Mantius

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissionelle Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11, § 12.)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: www.arztakademie.at

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: www.arztakademie.at

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Experten:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.